

Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Abteilung Prävention & Intervention
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen

Gesuch Konzession zur Reinigung und Kontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen im Kanton Bern

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) beantragt der Gesuchsteller die Konzession zur Reinigung und Kontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen im Kanton Bern.

Name der Firma	
Rechtsform der Firma	<input type="checkbox"/> Einzelfirma <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> AG
Vorname und Name des Konzessionsinhabers	
Adresse, PLZ, Ort der Firma	
Telefon der Firma (Festnetz und Mobile)	
Emailadresse der Firma	
Homepage der Firma	

Die oben ausgefüllten Daten werden auf der öffentlich zugänglichen Liste über alle konzessionierten Kaminfeger publiziert. Der Gesuchsteller erklärt sich mit seiner Unterschrift auf diesem Gesuch damit einverstanden.

Dem Gesuch liegen die erforderliche Unterlagen gemäss Art. 15 FFV bei (siehe Hinweise zu den Beilagen).

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller
---------------	----------------------------

Leerlassen, wird durch GVB ausgefüllt

Eingang Gesuch	Materielle Prüfung
	<input type="checkbox"/> eidgenössisches Kaminfegermeisterdiplom <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister
	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung <input type="checkbox"/> Betreibungsregisterauszug
	<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug <input type="checkbox"/> Nachweis Haftpflichtversicherung
Datum / Visum	<input type="checkbox"/> Handlungsfähigkeitszeugnis <input type="checkbox"/> Selbstdeklaration

Hinweis zu den Beilagen:

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Gesuch sind folgende Unterlagen einzureichen. Beizulegende Nachweise müssen von den herausgebenden Stellen aktuell datiert und unterzeichnet sein:

- eidgenössisches Kaminfegermeisterdiplom (Art. 15 Abs. 1 lit. a FFV)
- Wohnsitzbescheinigung (Art. 15 Abs. 1 lit. b FFV)
- Strafregisterauszug (Art. 15 Abs. 1 lit. c FFV)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (Art. 15 Abs. 1 lit. d FFV)
- Auszug aus dem Handelsregister (Art. 15 Abs. 1 lit. e FFV)
- Betreibungsregisterauszug (Art. 15 Abs. 1 lit. f FFV)
- Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Franken (Art. 15 Abs. 1 lit. g FFV)
- «Selbstdeklaration Qualitätsanforderungen an Kaminfegerbetriebe im Kanton Bern» der GVB (Art. 15 Abs. 1 lit. h und i FFV)

Dieses Beilagenverzeichnis muss nicht eingereicht werden.

Hinweis zur Konzessionserteilung:

Die GVB prüft auf Gesuch hin, ob die Konzessionsvoraussetzungen gemäss Art. 15 und 17 Abs. 1 FFV erfüllt sind. Ist das Gesuch unvollständig oder werden Voraussetzungen nicht erfüllt kann keine Konzession ausgestellt werden.

Für die erstmalige Erteilung der Konzession erhebt die GVB eine pauschale Gebühr von 400 Franken. Die Gebühr wird mit der Erteilung der Konzession in Rechnung gestellt.